V. VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. SPIELRECHT
Die spielberechtigte Person erhält ein Spielrecht auf der Anlage des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM an der Kammer-Krummen-Straße 100 in 89233 Neu-Ulm, sowie Recht zur Nutzung der infrastrukturellen Einrichtungen des **NEWGOLFHOUSE** NEU-ULM (Restaurant, Coffeeshop, Umkleideräume, Toiletten, Caddy-Boxen). Der konkrete Umfang des Spielrechts ergibt sich aus der durch die spielberechtigte Person getroffenen Auswahl unter Ziffer I. dieser Spielrechtsvereinbarung.

2. ZEITDAUER DES SPIELRECHTS
Das Spielrecht besteht für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Sollte die vorliegende Spielrechtsvereinbarung durch die Parteien erst nach dem 1. Januar 2020 unterzeichnet werden, beginnt das Spielrecht mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung, die Spielgebühr fällt aber für das ganze Jahr an. Das Spielrecht verlängert sich ohne weiteres Zutun für jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern die vorliegende Spielrechtsvereinbarung von keiner Partei ordentlich oder außerordentlich gekündigt wird.

3. SPIELGEBÜHR
Die spielberechtigte Person entrichtet gegenüber der M&F Sport GmbH & Co. KG als Gegenleistung für die Einräumung des Spielrechts eine jährlich anfallende Gebühr („Spielgebühr"). Die konkrete Höhe der Spielgebühr für das Jahr 2020 ergibt sich aus der durch die spielberechtigte Person unter Ziffer I dieser Spielrechtsvereinbarung getroffenen Auswahl. Die für das jeweils folgende Kalenderjahr gültigen Gebühren werden durch die M&F Sport GmbH & Co. KG stets ab August des vorangehenden Kalenderjahres bereitgestellt und können im Sekretariat des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM oder unter www.newgolfclub.de eingesehen werden. Zudem weist die M&F Sport GmbH & Co. KG mittels Newsletter auf etwaige Änderungen der Gebühren hin.

4. FÄLLIGKEIT DER SPIELGEBÜHR
Die Spielgebühr ist am 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der spielberechtigten Person das Spielrecht zukommt, zur Zahlung fällig und wird mittels Lastschrift vom Konto der spielberechtigten Person gemäß Ziffer IV dieser Spielrechtsvereinbarung abgebucht. Sollte das Spielrecht während eines laufenden Kalenderjahres beginnen, ist die Spielgebühr mit Unterzeichnung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung zur Zahlung fällig und wird im Anschluss an die Unterzeichnung mittels Lastschrift eingezogen.
Abweichend vom Vorgenannten kann die Spielgebühr auch in zwei gleichen Raten, jeweils zum 15. Februar und 15. Juni des Kalenderjahres, in welchem der spielberechtigten Person das Spielrecht zukommt, entrichtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Ratenzahlung in der Spielrechtsvereinbarung vermerkt ist oder durch die spielberechtigte Person bis spätestens 15. Dezember des vorangehenden Kalenderjahres beantragt wird. Im Fall der Ratenzahlung wird die zweite Rate mit einer Bearbeitungsgebühr von pauschal 5 € beaufschlagt.
Sollte eine Lastschrift unberechtigterweise durch die spielberechtigte Person zurückgewiesen oder aufgrund mangelnder Kontodeckung nicht durch das Kreditinstitut der spielberechtigten Person eingelöst werden, ist die spielberechtigte Person zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 15 € an die M&F Sport GmbH & Co. KG verpflichtet.

5. BALL- / VERZEHRGUTHABEN
Je nach Spielrecht wird eine jährliche Einzahlung auf ein Ball-/Verzehrguthaben gefordert. Die Einzahlung auf das Ball-/Verzehrguthaben wird gemeinsam mit der Spielgebühr gemäß den Ziffern 3 & 4 per Lastschrift eingezogen. Die Einzahlung auf das Ball-/Verzehrguthaben wird für die spielberechtigte Person als Guthaben hinterlegt, welches er sich während den allgemeinen Öffnungszeiten im Office des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM in Raten von 50 € auf seine Guthabenkarte aufladen lassen kann.

6. PFLICHTEN DER SPIELBERECHTIGTEN PERSON
Die spielberechtigte Person verpflichtet sich, die Anlagenordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die anerkannten Regeln des Golfsports zu beachten. Die spielberechtigte Person hat auf der Golfanlage an seinem Golfbag ein Bag Tag des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM sichtbar mitzuführen. Das Bag Tag ist von der M&F Sport GmbH & Co. KG käuflich zu erwerben. Er hat die Einrichtungen des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM stets pfleglich zu behandeln und auf andere Golfer Rücksicht zu nehmen. Rechtsgutsbeeinträchtigungen auf Seiten der M&F Sport GmbH & Co. KG oder auf Seiten Dritter sind unter allen Umständen zu vermeiden.

7. RECHTE DER M&F Sport GmbH & Co. KG
Die M&F Sport GmbH & Co. KG kann die allgemeine Benutzung des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM bei Bedarf nach freiem Ermessen beschränken oder untersagen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Platzpflege, der Platzerhaltung, aufgrund von Umbaumaßnahmen oder aufgrund der Durchführung von golfbezogenen Veranstaltungen erforderlich ist.

8. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG
Die Parteien können die vorliegende Spielrechtsvereinbarung in ordentlicher Weise kündigen. Die ordentliche Kündigung bedarf keiner Angabe von Gründen und ist unter Beachtung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres zu erklären.
Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Partei. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG
Von Ziffer 8 unberührt bleibt das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung sowie der Caddyboxen aus wichtigem Grund: Für die M&F Sport GmbH & Co. KG liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn die spielberechtigte Person (1) trotz ausgesprochener Abmahnung weiterhin gegen die Anlagenordnung und / oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM oder gegen die anerkannten Regeln des Golfsports verstößt, (2) die Spielgebühr nicht binnen dreißig Tagen ab Fälligkeit per Lastschrift vom Konto der spielberechtigten Person eingezogen werden kann, beziehungsweise die Lastschrift - dies auch nach dem Zeitraum von dreißig Tagen - durch die spielberechtigte Person unberechtigterweise zurückgewiesen oder die Erstattung der Lastschrift verlangt wird oder (3) die spielberechtigte Person ohne vorherige Entrichtung der jeweils zusätzlich anfallenden Gebühr eine Anlage des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM nutzt, für die er kein Spielrecht besitzt beziehungsweise für die er zu diesem Zeitpunkt kein Spielrecht besitzt. Im Fall der fristlosen Kündigung durch die M&F Sport GmbH & Co. KG ist eine bereits bezahlte Spielgebühr nicht zurückzuerstatten beziehungsweise wird die spielberechtigte Person nicht von der Entrichtung der Spielgebühr befreit. Die Möglichkeit zur Geltendmachung von Verzugszinsen und eines etwaig entstandenen Schadens bleibt der M&F Sport GmbH & Co. KG belassen.
Für die spielberechtigte Person liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn er aufgrund seines Gesundheitszustandes für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten zur Ausübung des Golfsports nicht im Stande ist. Der entsprechende Gesundheitszustand ist mittels ärztlichem Attest zu belegen. In diesem Fall hat die M&F Sport GmbH & Co. KG die Spielgebühr für den Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Kündigung zeitanteilig zurückzuerstatten. Dies jedoch nur, sofern die spielberechtigte Person seinen DGV Ausweis in unmittelbar zeitlichem Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung an die M&F Sport GmbH & Co. KG herausgibt.

10. EINWILLIGUNG / DATENSCHUTZ
Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Unternehmenszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail, Bankverbindung, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst. Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet mit Passwortschutz) und die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gem. DGV-Vorgabesystem) ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, von der M&F Sport GmbH & Co. KG. Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden auf Wunsch nach meinem Austritt aus dem **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM, mit Ausnahme der Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Auf diesen Abschnitt wurde besonders hingewiesen. Für die gesamte Golfanlage ist die Installation von Webcams vorgesehen. Die spielberechtigte Person stimmt der Installation der Webcams zu. Im Gegenzug verpflichtet sich die M&F Sport GmbH & Co. KG, die Webcams sowie die entstehenden Aufnahmen ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu nutzen.

11. SONSTIGES
Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern eine Bestimmung der vorliegenden Spielrechtsvereinbarung unwirksam ist oder wird, berührt dies die Wirksamkeit der Spielrechtsvereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung gewollten Zweck in zulässiger Weise möglichst nahekommt.

12. VERTRAGSSCHLUSS
Die Spielrechtsvereinbarung erlangt Wirksamkeit, wenn beide Parteien diese unterzeichnet haben. Es besteht kein Anspruch der spielberechtigten Person auf Unterzeichnung dieser Spielrechtsvereinbarung durch die M&F Sport GmbH & Co. KG und somit auf Erteilung der Spielberechtigung. Die Unterzeichnung der Einzugsermächtigung durch die spielberechtigte Person ist Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung durch die M&F Sport GmbH & Co. KG.

Datum/Unterschrift Spielberechtigte Person	Datum/Unterschrift M&F Sport GmbH & Co. KG

NEW GOLF CLUB
NEU-ULM

SPIELRECHTSVEREINBARUNG 2020

NEWGOLFCLUB NEU-ULM
M&F SPORT GMBH & CO. KG
KAMMMER-KRUMMEN-STRAßE 100
89233 NEU-ULM

NAME / VORNAME

I. ART DER SPIELBERECHTIGUNG

1. VOLLE SPIELBERECHTIGUNGEN

☐ Volles Spielrecht Course & Simulatoren 1.300 € (870 €) ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So

Tagesspielrechte Course & Simulatoren		Only Indoor			Only Indoor
☐ Sonntag*	290 €	(195 €)	☐ 3 Werktage & 2 Wochenendtage	1.150 €	(770 €)
☐ Samstag*	290 €	(195 €)	☐ 2 Werktage & 2 Wochenendtage	950 €	(636 €)
☐ 5 Werktage	990 €	(660 €)	☐ 1 Werktage & 2 Wochenendtage	740 €	(495 €)
☐ 4 Werktage	820 €	(548 €)	☐ 4 Werktage & 1 Wochenendtag	1.080 €	(723 €)
☐ 3 Werktage	630 €	(422 €)	☐ 3 Werktage & 1 Wochenendtag	890 €	(596 €)
☐ 2 Werktage*	450 €	(302 €)	☐ 2 Werktage & 1 Wochenendtag	690 €	(462 €)
☐ 1 Werktag*	250 €	(168 €)	☐ 1 Werktag & 1 Wochenendtag*	500 €	(335 €)
☐ **U 30** Spielrecht (ab Ende der Ausbildungs-/ Studienzeit)				650 €	(435 €)

☐ **Teens & Twens** Spielrecht für Course & Simulatoren (14 bis max. 27 Jahre) 10 € / Lebensjahr (6,50 € / Lebensjahr)

☐ **Kids** Spielrecht für Course & Simulatoren (bis 13 Jahre) 100 € (67 €)

☐ **Far Away** Spielrecht für den Course (10 x 9-Loch Greenfee / Erstwohnsitz mehr als 100km entfernt) 299 € (200 €)

*) gekoppelt an 50 € Verzehrpauschale pro Tag

2. EINGESCHRÄNKTE SPIELBERECHTIGUNGEN NUR FÜR DEN COURSE (NUR BESTANDSKUNDEN)

☐ **Members** mit ununterbrochener Mitgliedschaft beginnend vor 2014, Spielrecht für den Course 990 €
zzgl. Einzahlung auf Ball- / Verzehrguthaben i.H.v. 200 € (zzgl. 200 €)

☐ **Second Home Base** Spielrecht für den Course (max. 25 x Spielen) – ohne DGV-Ausweis 490 €
zzgl. Einzahlung auf Ball- / Verzehrguthaben i.H.v. 200 € (zzgl. 200 €)

☐ **During the Week** Spielrecht für den Course (last Tee Time freitags 15.00 Uhr, exkl. Feiertage) 650 €
zzgl. Einzahlung auf Ball- / Verzehrguthaben i.H.v. 200 € (zzgl. 200 €)

☐ **Weekender** Spielrecht für den Course (first Tee Time freitags ab 15.00 Uhr, inkl. Feiertage) 490 €
zzgl. Einzahlung auf Ball- / Verzehrguthaben i.H.v. 200 € (zzgl. 200 €)

3. SONDERSPIELBERECHTIGUNG NUR FÜR INDOOR

☐ **Only Indoor** Spielrecht Tagesspielrechte
Es gelten die aktuellen Spielzeiten und Spielbedingungen. abzüglich 33 %

4. DGV-BEITRAG

Unabhängig von der Art der Spielberechtigung sind jährlich Verbandsbeiträge zzgl. Verwaltungsaufschlag zu entrichten, derzeit in Höhe von 28,50 €.

5. SONSTIGES

☐ Ratenzahlung gewünscht ☐ DGV-Ausweis gewünscht ☐ HCP-Führung gewünscht

II. CADDYBOXEN

MIETGEGENSTAND & MIETPREIS

Standort des Mietgegenstandes ist die Kammer-Krummen-Str. 100 in 89233 Neu-Ulm

☐ Caddybox klein oben: 100 € je Kalenderjahr ☐ Caddybox groß oben: 144 € je Kalenderjahr ☐ Caddybox Nr.

☐ Caddybox klein unten: 120 € je Kalenderjahr ☐ Caddybox groß unten 180 € je Kalenderjahr

Das Mieten einer Caddybox ist nur für Member des **NEWGOLFCLUB** NEU-ULM möglich. Die Miete wird zusammen mit der Spielrechtsvereinbarung eingezogen. Dem Mieter ist es untersagt ein eigenes Schloss anzubringen. Die Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Die M&F Sport GmbH & Co. KG stellt dem Mieter für den Zeitraum der Mietdauer zwei Schlüssel zur Verfügung. Bei Verlust wird eine Gebühr von 10 € pro verlorenem Schlüssel fällig.

Haftung

Der Inhalt der Caddyboxen ist nicht durch M&F Sport GmbH & Co. KG versichert.
Bei Beschädigung ist uns unverzüglich Meldung zu geben, der Schaden ist bei der eigenen Hausratversicherung anzuzeigen.

Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag ist abhängig vom Bestand des Spielrechts des Mieters. Sollte der Vertrag gekündigt werden, so endet auch automatisch dieser Mietvertrag. Bei Änderung des Spielrechtes zu einem geringwertigeren Spielrecht kann die M&F Sport GmbH & Co. KG die Boxen kündigen. Ansonsten besteht für beide Parteien eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende.

III. SPIELBERECHTIGTE PERSON / MIETER(IN) CADDYBOXEN

Name, Vorname	
Straße mit Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum	
Beruf	
Heimatclub	
DGV Ausweisnummer	
Phone	
E-Mail	

(Änderungen der vorstehenden Daten sind der M&F Sport GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen)

IV. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Zugunsten der M&F Sport GmbH & Co. KG, Kammer-Krummen-Straße 100, 89233 Neu-Ulm

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE97ZZZ00000574112
Mandatsreferenz	2020

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die M&F Sport GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M&F Sport GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname	
Straße mit Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Kreditinstitut (Name und BIC)	
IBAN	

(Änderungen der vorstehenden Daten sind der M&F Sport GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen)

Datum, Unterschrift